



Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Datum RR-Sitzung: 16. August 2023
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.GSI.2727
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgabenbewilligung für die Beschaffung, Realisierung und Einführung des «Neuen Fallführungssystems im Kanton Bern (NFFS)». Objektkredit 2024 bis 2028

1. Gegenstand

Mit diesem Objektkredit bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen von **CHF 52.0 Mio.** für das IT-Programm «Neues Fallführungssystem im Kanton Bern NFFS» der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) in den Jahren 2024-2028. Dieser Kredit beinhaltet eine Reserve für inhärente Risiken und Unvorhergesehenes von CHF 5.0 Mio.

Heute werden im Kanton Bern in den Bereichen der Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Arbeitsintegration unterschiedliche Fallführungssysteme genutzt, weshalb es keine einheitliche Fallführung gibt. Mit der Ablösung oder Erneuerung der bestehenden Systeme möchten die GSI und die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) die Chance nutzen, ein einheitliches Fallführungssystem im Kanton Bern zu beschaffen und einzuführen. Das neue Fallführungssystem (NFFS) soll bei den Sozialdiensten, bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und in der Arbeitsintegration eingesetzt werden. Zukünftig werden also 85 Organisationen NFFS tagtäglich nutzen. Zur Beschaffung und Einführung dieses neuen Systems wurde unter der Leitung der GSI und der DIJ das Programm NFFS mit der Projektierung gestartet. Die Federführung für das Programm liegt bei der GSI.

Die Hauptziele des Programms NFFS sind die Reduktion der administrativen Aufwände bei den fallführenden Stellen, eine bessere Übersicht über die Sozialhilfe, die Arbeitsintegration und den Kindes- und Erwachsenenschutz für Kanton und Gemeinden, und die Einsparung von Infrastrukturkosten bei den Sozialdiensten. Damit besteht keine Absicht, Personal bei den fallführenden Stellen abzubauen. Zudem sollen mit NFFS weder die heutige Aufgabenteilung noch die Organisationsstrukturen der Sozialdienste verändert werden.

Vorgängig zum vorliegenden Kreditantrag wurde das ICT-System NFFS über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren beschafft. Der Zuschlag wurde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat an die Firma Glaux Soft AG erteilt. Zusätzlich benötigte IT-Beratungsdienstleistungen für die Realisierung und Einführung von NFFS werden über Abrufverfahren bei den verschiedenen Dienstleistungspools des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) beschafft.

2. Bezeichnung Anlageklasse(n) und standardmässige Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer in Jahren
Sonstige immaterielle Anlagen VV (30509911)	20'920'000	5

3. Aufteilung werterhaltend/wertvermehrend

Total Investitionsausgaben in CHF	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
20'920'000	20'920'000	0	0

Erläuterung zu den einzelnen Teilsummen

Keine Bemerkungen.

4. Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Investitionsausgaben pro Jahr

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Gem. vorliegendem Beschluss	20.92	0	7.05	3.82	4.05	3.44	2.56	*
Gem. gesamtkant. Investitionsplanung 2024 - 2033	60.00	0	15.00	15.00	15.00	15.00	0	*

* Die Investitionen in den Folgejahren sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausgabenbewilligung. Sie werden zu gegebener Zeit über den ICT-Rahmenkredit Fachapplikation GSI beantragt werden.

Vgl. zu Abweichungen zwischen der gesamtkantonalen Investitionsplanung und der Ausgabenbewilligung die Erläuterungen im Vortrag unter Ziff. 4.1.

5. Erläuterung der Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag in CHF
Sonstige immaterielle Anlagen VV (30509911)	2'553'000 – 7'052'000

Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung als Folge der Investitionsausgabe

Beschreibung	Jahr	Betrag in CHF
Abschreibungen	2024	705'200
dito	2025	1'887'700
dito	2026	3'040'700
dito	2027	4'576'900
dito	2028	6'714'100
dito	2029	3'995'300
Total in CHF		20'920'000

Die Abschreibungen basieren auf der aktuellen Investitionsplanung (vgl. dazu Ziff. 8.2 des Vortrags).

Ab 2029 fallen zudem jährlich wiederkehrende Ausgaben im Umfang von rund CHF 4.1 Mio. für Betrieb, Wartung und Support an. Diese Ausgaben sollen von Kanton und Gemeinden grösstenteils gemeinsam über den Lastenausgleich Soziales finanziert werden (vgl. Ziffer 8.3 des Vortrags).

6. Erläuterungen/Bemerkungen

Keine.